

# **Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Wittenförden über die Erteilung der Genehmigung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Alte Stellmacherei“**

Für den von der Gemeindevertretung Wittenförden in der Sitzung am 13. 2. 1995 beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan „Alte Stellmacherei“ mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 3. 3. 1995 ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan und den Erläuterungsbericht dazu im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Verfahrensvermerk:**

Ausgehängt am: 22. 3. 1995

Abzunehmen am: 13. 4. 1995

Abgenommen am: ..... 28. 4. 95

Amt Stralendorf  
Im Auftrag

  
(Facklam)  
Bauamt



